

**Parlamentarischer Vorstoss****wird durch System eingesetzt**

---

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	<b>Die Inflation trifft Sozialhilfebeziehende härter</b>
Urheber/in:	Roger Boerlin
Zuständig:	Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	16. Juni 2022
Dringlichkeit:	als dringlich eingereicht

---

Die neuesten Zahlen, die das Bundesamt für Statistik veröffentlicht hat, zeigen, dass der Landesindex für Konsumentenpreise im Mai um 2.9 Prozent höher als im Vorjahr ist. Eine Inflation um 3 Prozent gab es in der Schweiz zuletzt 2008. Und eine Trendwende ist nicht in Sicht. Das ist ein Schock fürs Portemonnaie von Normalverdienenden und erst recht für Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind. Sie bekommen unmittelbar zu spüren, wie sich der Verlust der Kaufkraft auf ihre Lebenssituation auswirkt. Die steigenden Lebenskosten bringen sie noch mehr in Bedrängnis. Die Sozialhilfe als letztes Netz fängt einiges auf. Gleichwohl ist der Grundbedarf für ein existenzsicherndes Auskommen knapp bemessen, was auch eine Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben erschwert. Was sich wiederum auf das Selbstwertgefühl der Betroffenen auswirkt. Die steigenden Lebenskosten bedeuten für viele, vor allem für Familien, deren Erziehungsberechtigte auf Sozialhilfe angewiesen sind, eine weitere Verschlechterung ihrer sozialen Existenz.

***Angesichts dessen wird die Regierung ersucht, zu prüfen und zu berichten, welche Massnahmen sie zu ergreifen gedenkt, um allenfalls den Grundbedarf in der Sozialhilfe der Teuerung schnell und unbürokratisch anzupassen oder andere Massnahmen in Erwägung zieht, welche für die Betroffenen die gleiche Wirkung erzielen.***

Liestal, 10. Juni 2022

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
  - Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an [landeskanzlei@bl.ch](mailto:landeskanzlei@bl.ch)
-